



# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2016/2017

ausgegeben am 08.06.2017

11. Stück

---

**Ausschreibung von Lehrer/innenstellen für die Praxisschulen und einer Hochschulprofessor/innenstelle im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 08.06.2017, Zahl 1932/2017**

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:  
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:  
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

## Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 08.06.2017, Zahl: 1932/2017



An der Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule gelangen – vorbehaltlich eines Widerrufs – Lehrer/innenstellen für die Praxisschulen und eine Hochschulprofessor/innenstelle zur Besetzung.

Es gelten die **allgemeinen Ausschreibungsbedingungen**, die auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule [www.ph-kaernten.ac.at](http://www.ph-kaernten.ac.at) abgerufen werden können.

Die Bewerbungen sind an der

**Pädagogischen Hochschule Kärnten**, Viktor Frankl Hochschule  
Rektorat  
Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt  
Tel.: 0463 / 508 508 - 803  
E-Mail: [office@ph-kaernten.ac.at](mailto:office@ph-kaernten.ac.at)

bis zum **07. Juli 2017** einzureichen.



# PRAXISVOLKSSCHULE

Praxisschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten

## Ausschreibungen für das Schuljahr 2017/18

(Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 08. Juni 2017, Zahl: 1932/2017)

Als Grundvoraussetzung für die Bestellung als Praxisschullehrer/Praxisschullehrerin gilt die Anlage I Punkt 24.4 des BDG:

- (a) Erwerb eines der Verwendung entsprechenden akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 bzw. das der Verwendung entsprechende Diplom gemäß AStG und
- (b) sechsjährige Lehrpraxis \*  
(\* gilt nicht für die Nachmittagsbetreuung)

## Muttersprachlicher Unterricht – 1 Stelle (20 / 100%)

### Qualifikationserfordernisse:

- Native Speaker in Bosnisch, Kroatisch, Serbisch (BKS)
- Pädagogische Ausbildung – Sonderpädagogik

### Tätigkeitsprofil:

- Unterrichtstätigkeit in Bosnisch, Kroatisch und Serbisch (BKS)

- 1.
- 2.

## Werkunterricht / Supplierreserve an der Praxisvolksschule - Karenzvertretung befristet bis Februar 2018 – 1 Stelle (20 / 100%)

### Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium für die Volksschule
- Vorerfahrungen im Werkunterricht

### Tätigkeitsprofil:

- Unterrichtstätigkeit – Werkunterricht
- Supplierreserve
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Arbeiten



# VERBUNDMODELL NEUE MITTELSCHULE

Praxisschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten

## Ausschreibungen für das Schuljahr 2017/18

(Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 08. Juni 2017, Zahl: 1932/2017)

Als Grundvoraussetzung für die Bestellung als Praxisschullehrer/Praxisschullehrerin gilt die Anlage I Punkt 24.4 des BDG:

- (c) Erwerb eines der Verwendung entsprechenden akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 bzw. das der Verwendung entsprechende Diplom gemäß AStG und
- (d) sechsjährige Lehrpraxis

## Englisch / Bildnerische Erziehung / Schulische Tagesbetreuung 1 Stelle (10 / 50%)

### Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium für die Hauptschule / Neue Mittelschule in den Fächern Englisch und Bildnerische Erziehung
- Schulpraktische Erfahrungen in der Arbeit mit Schülern und Schülerinnen im Alter von 10-14 Jahren
- Erfahrungen in der Arbeit mit Studierenden
- Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit und Interesse an Schulentwicklung

### Tätigkeitsprofil:

- Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht in den oben angeführten Fächern
- Arbeit mit Schülern und Schülerinnen im Rahmen der Schulischen Tagesbetreuung
- Arbeit mit Studierenden im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien
- Mitwirkung an der Schulentwicklung



## Bewerbungsrichtlinien (Praxisschulen)

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

- 1) Angaben zur Person: Name, Adresse; Telefonnummer; E-Mail-Adresse; Curriculum Vitae
- 2) Einschlägige Qualifikationen: Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen
- 3) Bewerbungsmotivation: Darstellung der Bewerbungsmotivation auf max. einer DIN A4-Seite

### Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

Für alle Stellen kommen in erster Linie BewerberInnen mit voller Lehrbefähigung in Betracht. BewerberInnen, die bis zum Ende des Schuljahres als VertragslehrerInnen bzw. ErzieherInnen im Dienst stehen und mangels Bedarfes in der bisherigen Verwendung nicht weiterbeschäftigt werden können und aus einer Auslandsverwendung zurückkehrende LehrerInnen, insbesondere auch LektorInnen, genießen bei sonst gleichen Voraussetzungen den Vorzug vor derzeit nicht in Verwendung stehenden BewerberInnen. Im Dienst stehende BewerberInnen mit Versetzungswunsch haben Vorrang gegenüber NeubewerberInnen bzw. AbsolventInnen des Unterrichtspraktikums.

Nicht (voll)lehrbefähigte BewerberInnen können nur dann berücksichtigt werden, wenn keine voll lehrbefähigten BewerberInnen zur Verfügung stehen.

Erfordernisse für die Bewerbungen um die ausgeschriebenen Stellen sind:

1. Volle Handlungsfähigkeit
2. Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
3. Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)

Den Bewerbungen sind unbedingt (1. bis 3. in Kopie) anzuschließen:

1. *Lebenslauf*
2. *Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen).*
3. *Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen, (Nachweise über die vorgeschriebene Berufspraxis)*

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen des BMBF: [www.bmbf.gv.at/stellenausschreibungen](http://www.bmbf.gv.at/stellenausschreibungen)  
Das Auswahlverfahren erfolgt kommissionell unter Einbindung des Rektorats in Form von Bewerbungsgesprächen.

Das Monatsentgelt liegt bei Lehrern/Lehrerinnen der eingegliederten Praxisschulen in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung bei Vollbeschäftigung in IL bei mindestens € 2.239,10. Dies erhöht sich ggf. auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen anrechenbare Vordienstzeiten sowie durch sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundenen Entlohnungsbestandteilen.

Bewerbungen sind **bis 07. Juli 2017** (Posteingang) beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt, [office@ph-kaernten.ac.at](mailto:office@ph-kaernten.ac.at), einzubringen.

Gleichbehandlungsklausel:

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.



An der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule gelangt – vorbehaltlich eines Widerrufs – nachstehende Stelle als Vertragshochschulprofessor/in zur Besetzung:  
Voraussichtlicher Dienstantritt 1. Oktober 2017  
(Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 08. Juni 2017, Zahl: 1932/2017)

**Lehrperson mit dem Schwerpunkt  
„Zweisprachige Erziehung und Bildung“  
Volle Stelle 100% in ph2/PH2  
(befristet für ein Jahr mit Option auf unbefristet)**

**Folgende besondere Voraussetzungen sind erforderlich /**

**Qualifikationserfordernisse für ph2/PH2:**

- Einschlägig abgeschlossenes universitäres Studium
- Erfahrungen im Bereich des zweisprachigen Unterrichts an Volksschulen im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens in Kärnten
- Mehrjährige Lehrerfahrung an zweisprachigen Schulen oder in sprachlich heterogenen Gruppen
- Erfahrungen im DAZ/DAF Bereich
- Erfahrungen mit interkulturellen Projekten
- Ausgezeichnete Sprachkenntnisse in Deutsch und Slowenisch in Wort und Schrift
- Facheinschlägige Publikationen

**Erwünschte Erfahrungen und Kompetenzen:**

- Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft an innovativen Projekten mitzuarbeiten und dies mitzugestalten
- Aktive Kenntnisse weiterer Sprachen

**Tätigkeitsprofil (§48g VBG):**

- Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Instituts für Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung
- Lehre im Bereich der Ausbildung zweisprachiger Studierender und Teamlehrer/innenstudierender sowie in der Fort- und Weiterbildung von Lehrer/innen
- Mitarbeit in fachbezogenen Forschungsprojekten und Projekten für zwei- und mehrsprachiger Erziehung und Bildung sowie im Bereich der Interkulturellen Bildung
- Organisation und Leitung von Lehrgängen
- Leitung von Arbeitsgruppen
- Initiativen im Rahmen zwei- und mehrsprachiger LehrerInnenbildung
- Betreuung von Bachelorarbeiten

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/PH2 ergeben sich aus §48g VBG iVm Z §22b der Anlage 1 BDG 1979. (siehe Bewerbungsrichtlinien)

Bei entsprechender Qualifikation richtet sich das zu erwartende Monatsentgelt einer Hochschulprofessur für ph2/PH2 je nach den Vordienstzeiten zwischen dem Minimum von € 2.730,60 (inkl. € 266,80 Zulage) und dem Höchstgehalt von € 5.724,90 (inkl. € 266,80 Zulage) 14-Mal pro Jahr.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 7. Juli 2017** beim Rektorat einzubringen (Posteingangsstempel). Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule, in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBF <http://www.bmb.gv.at> unter Bildung und Schulen/Lehrerinnen und Lehrer/Ausschreibungen abgerufen werden können.

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

## **Bewerbungsrichtlinien (Hochschule)**

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| 1) Angaben zur Person:           | <ul style="list-style-type: none"><li>◦ Name</li><li>◦ Adresse</li><li>◦ Telefonnummer</li><li>◦ E-Mail-Adresse</li><li>◦ Curriculum Vitae</li></ul> |
| 2) Einschlägige Qualifikationen: | Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen  |
| 3) Bewerbungsmotivation:         | die Darstellung der Bewerbungsmotivation auf Max. einer DIN A4-Seite   |

### **Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:**

Erfordernisse für die Bewerbungen um die ausgeschriebenen Stellen sind:

1. Volle Handlungsfähigkeit
2. Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
3. Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
4. Erfüllung der Ernennungserfordernisse für ph1/PH1, ph2/PH2 oder ph3/PH3

Den Bewerbungen sind unbedingt (1. bis 3. in Kopie) anzuschließen:

1. *Lebenslauf*
2. *Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen).*
3. *Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen*

### **Gleichbehandlungsklausel:**

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Wenn nicht anders angeführt, richtet sich das Monatsentgelt nach der Einstufung als Vertragshochschullehrperson in der jeweiligen Verwendungsgruppe und erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

### Ernennungserfordernisse für ph1/PH1, ph2/PH2 oder ph3/PH3

#### **22a der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH1/ ph1**

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (1) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung und eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi).
- (2) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
  - a) Erwerb eines facheinschlägigen Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1. Des Universitätsgesetzes 2002 bez. § 66 Abs. 1 UniStG,
  - b) Eine mindestens vierjährige Verwendung als Hochschullehrperson und Bewährung bei der Erfüllung der Aufgaben gemäß § 200d, wobei auf diese Verwendung eine einschlägige Verwendung als Universitätslehrer anzurechnen ist,
  - c) Einschlägige wissenschaftliche Tätigkeit; diese ist durch Publikationen in international anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften oder durch gemäß einem Gutachten eines Wissenschaftlichen Beirates gelichzuhaltende Publikationen nachzuweisen.

#### **22b der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH2 / ph2**

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (1) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
  - a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitätsausbildung durch den Erwerb eines Diplom-, Master- oder Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG oder ein akademischer Grad gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz aufgrund des Abschlusses eines der Verwendung entsprechenden Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges,
  - b) Eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis und
  - c) durch Publikationen in Fachmedien nachweisende einschlägige (fachwissenschaftliche bzw. (fach)didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.
- (2) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
  - a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz,
  - b) Der erfolgreiche Abschluss eines Universitäts- oder Hochschullehrganges im Bereich Hochschuldidaktik im Umfang von mindestens 60 ECTS,
  - c) Eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis und
  - d) durch Publikationen in Fachmedien nachweisende einschlägige (fach)-wissenschaftliche bzw. (fach)didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.

#### **22c der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH3/ ph3**

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (1) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz.
- (2) Ein der Verwendung entsprechendes Diplom gemäß AStG an einer Pädagogischen, Religionspädagogischen oder Berufspädagogischen Akademie.